
Inhalt.

Erstes Hauptstück.

	Seite
Von der Aufmerksamkeit auf Kriminalverbrechen, Entdeckung und Anhaltung der Kriminal- verbrecher.	1

Zweytes Hauptstück.

Wie die eigentliche Beschaffenheit der That (cor- pus delicti) vorläufig von der Obrigkeit zu erheben ist.	13
--	----

Drittes Hauptstück.

Von dem summarischen Verhöre.	2
---------------------------------------	---

Vierz

Inhalt

Viertes Hauptstück.

Von der Ablieferung an das Kriminalgericht. Seite 34

Fünftes Hauptstück.

Von den Gefängnissen. 43

Sechstes Hauptstück.

Von dem Kriminalverfahren überhaupt. 59

Siebentes Hauptstück.

Von Verhörung des Gestellten. 72

Achtes Hauptstück.

Von dem Beweise durch Geständniß. 91

Neuntes Hauptstück.

Von dem Beweise des Verbrechenens durch Zeugen. 95

Zehntes Hauptstück.

Von dem Beweise des Verbrechenens aus dem Zusammentreffen der Umstände. 107

Inhalt

Elftes Hauptstück

	Seite
Von dem Beweise der Unschuld.	114

Zwölftes Hauptstück.

Von dem Kriminalurtheile.	118
-----------------------------------	-----

Dreyzehntes Hauptstück.

Von Kundmachung und Vollziehung des Urtheils	133
--	-----

Vierzehntes Hauptstück.

Von dem Rekurse.	141
--------------------------	-----

Fünfzehntes Hauptstück.

Von der Begnadigung.	146
------------------------------	-----

Sechzehntes Hauptstück.

Von dem Verfahren wider Flüchtlinge und Abwesende.	149
--	-----

Siebzehntes Hauptstück.

Von Wiederaufnehmung der Untersuchung wegen vorkommender neuen Umstände.	161
--	-----

Acht.

Inhalt

Achtzehntes Hauptstück.

Von dem standrechtlichen Verfahren.	Seite 171
---	--------------

Neunzehntes Hauptstück.

Von der Entschädigung und Genugthuung. . .	180
--	-----

Zwanzigstes Hauptstück.

Von den Vorkehrungen in Absicht auf die Familie und das Vermögen des Untersuchten oder Verurtheilten.	188
---	-----

Ein und zwanzigstes Hauptstück.

Von den Kriminalkosten.	192
---------------------------------	-----

Zwey und zwanzigstes Hauptstück.

Von dem Zusammenhange der Kriminalgerichte un- ter sich, und mit den Kriminalobergerich- ten.	199
---	-----
